

# LAB | EXCHANGE

## FORSCHEN IM AUSLAND

Förderprogramm für  
Masterstudierende der RUB

Weitere Informationen und alle Antragsformulare finden  
Sie auf unserer Homepage:

[www.rub.de/institutesplus/labexchange](http://www.rub.de/institutesplus/labexchange)



**RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**  
**DR. SONJA YEH**  
Kordinatorin LabExchange

**inSTUDIESplus**  
Universitätsstraße 105 | 1.35  
D-44801 Bochum

**Fon** +49 (0)234 32-28395  
**Fax** +49 (0)234 32-14051

[sonja.yeh@rub.de](mailto:sonja.yeh@rub.de)  
[www.rub.de/institutesplus/labexchange](http://www.rub.de/institutesplus/labexchange)



# LAB|EXCHANGE

## FORSCHEN IM AUSLAND

### DAS FÖRDERPROGRAMM

LabExchange vergibt Fördermittel zur Realisierung von kurzzeitigen forschungsorientierten Auslandsaufenthalten, z.B. Labor-, Forschungspraktika, Forschungsarbeiten in Archiven, Bibliotheken, Universitäts-sammlungen, Mitarbeit an Forschungsprojekten etc. Der Auslandsaufenthalt kann weltweit an einer ausländischen Partnerhochschule durchgeführt werden und muss von einem Fakultätsmitglied der RUB und der Partnerhochschule betreut werden.

### ZIELGRUPPE

Masterstudierende aller Fakultäten der RUB, gegebenenfalls fortgeschrittene Bachelorstudierende

### DAUER DES AUFENTHALTS

Zwei Wochen bis vier Monate



## DAS FÖRDERPROGRAMM KOMPAKT

### UMFANG DER FÖRDERUNG

Studierende können für ihren Forschungsaufenthalt im Ausland über LabExchange einen länderspezifischen Zuschuss zu den Reise- und Unterkunftskosten beantragen:

- Reisekostenzuschuss von 125 € bis maximal 1.950 €
- Zuschuss zu den Unterkunftskosten von 300 € bis maximal 500 €

Bei Studierenden, die für den Auslandsaufenthalt bereits eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche Förderung durch LabExchange erst geprüft werden. Ko-Finanzierung durch die Fakultät oder Partnerhochschule ist jedoch nicht ausgeschlossen.

### BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Der Forschungsaufenthalt findet an einer Partnerhochschule im Ausland statt.
- Der Auslandsaufenthalt ist forschungsorientiert, d. h., im Vordergrund steht die aktive Partizipation an einem Forschungsprojekt oder die Durchführung eigener Forschungsaktivitäten, nicht die Teilnahme an Lehrveranstaltungen.

### BEWERBUNGSFRISTEN

- 15. Januar für Aufenthalte, die zwischen dem 1. März und dem 30. Juni desselben Jahres beginnen
- 15. Mai für Aufenthalte, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober desselben Jahres beginnen
- 15. September für Aufenthalte, die zwischen dem 1. November desselben Jahres und dem 28./29. Februar des Folgejahres beginnen

